

6

MANDATSBESCHRÄNKUNG FÜR LANDTAGSABGEORDNETE

Bevor man Vor- und Nachteile einer zeitlichen Begrenzung von Landtagsmandaten abwägt, gilt es grundsätzlich zu bedenken, dass zeitliche Begrenzungen gesetzlich möglich sind und vielerorts bereits bestehen. So etwa in Südtirol für Mitglieder der Landesregierung. Eine zeitliche Beschränkung für Landtagsmandate bedeutet automatisch auch eine Beschränkung für die Mitglieder der Landesregierung, weil diese aus den Reihen des Landtages bestellt werden. Eine zeitliche Begrenzung ist gesetzlich nur im Sinne aufeinanderfolgender Legislaturen möglich. Dies bedeutet, dass eine Person gemäß dem neuen Landeswahlgesetz nur zwei Legislaturen in Folge, also maximal 10 Jahre im Amt sein darf und dann mindestens eine Legislatur (5 Jahre) aussetzen muss, um erneut kandidieren zu dürfen.

Kurze oder lange Amtsperioden können sich positiv oder negativ auswirken bezüglich:

- Erfahrungssammlung im Umgang mit Verwaltern und Fachpersonal
- Beziehungspflege bzw. Lobby-bindungen und „Vetternwirtschaft“
- Berufspolitiker-Karrieredenken bzw. Gemeinwohldienst
- Bürgerverbundenheit bzw. Separatwelten
- Kontinuität bzw. Erneuerung in Politikbetrieb und Parteien